

## **Katastrophenschutz; Krisenmanagementplan „Atomunfall“**

### **Inhalt:**

#### **A. Einleitung**

#### **B. Rechts- und Verwaltungsgrundlagen**

#### **C. Maßnahmen des LRA BGL**

- K-Sonderplan „Verteilung von Kaliumiodidtabletten“
- K-Sonderplan „Unterrichtsausfall an Schulen“
- K-Sonderplan „BAB 8“
- Bevölkerungswarnung
- Dekontaminierung
- Öffentlichkeitsarbeit

#### **D. überregionale Maßnahmen**

- Messung der Gamma-Ortsdosisleistung
- Lebens- und Futtermittelversorgung

#### **E. Bevölkerungsinformation**

- weiterführende Hinweise und Links

## A. Einleitung

Zu einem kerntechnischen Unfall mit relevanten radiologischen Auswirkungen in der Umgebung kann es nur dann kommen, wenn die vorhandenen, mehrfach gestaffelten Sicherheitsmaßnahmen nicht greifen sollten und die zusätzlichen Maßnahmen zur Verhinderung schwerer Kernschäden und zur Eindämmung ihrer radiologischen Folgen nicht erfolgreich wären. Für diesen Fall werden gemäß den Rahmenempfehlungen der Strahlenschutzkommission für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen Katastrophenschutzplanungen erarbeitet. Die Rahmenempfehlungen sind verbindliche Grundlage für die Katastrophenschutzplanung der Behörden.

Der Landkreis Berchtesgadener Land befindet sich lediglich im äußersten Norden und Nordwesten seines Gebietes im Kreisring von 100 km um Kernkraftwerke (Isar I und Isar 2). Die Erstellung besonderer Katastrophenschutzpläne, wie sie für die Umgebung kerntechnischer Anlagen vorgeschrieben ist, ist daher gemäß den Rahmenempfehlungen für das Kreisgebiet nicht vorgesehen.

Auch außerhalb des Planungsbereiches für Katastrophenschutzmaßnahmen gilt aber der Grundsatz, dass die zur Gefahrenabwehr erforderlichen Sofortmaßnahmen durch die Katastrophenschutzbehörden durchzuführen sind. Nach Abwendung der unmittelbaren Gefahr gehen die zum Schutz der Bevölkerung weiterhin durchzuführenden Maßnahmen in die Zuständigkeit der Strahlenschutzvorsorgebehörden über. Vorrangiges Ziel der Planungen ist, unmittelbare Folgen der Auswirkungen eines kerntechnischen Unfalls auf die Bevölkerung zu verhindern oder zu begrenzen.

Der Krisenmanagementplan ist darauf abgestimmt, dieses Ziel im Zusammenwirken aller Beteiligten zu erreichen. Als vorbereitende Maßnahme der Katastrophenabwehr obliegt seine Erstellung und Fortschreibung dem Landratsamt Berchtesgadener Land (Art. 1 Abs. 1, 3 Abs. 1 BayKSG).

## B. Rechts- und Verwaltungsgrundlagen

Im Ereignisfall mit überörtlichen Auswirkungen hat die Bundesregierung die alleinige Handlungskompetenz, Empfehlungen an die Bevölkerung bezüglich bestimmter Verhaltensweisen auszusprechen. Aufgabe der Länder beim Vollzug des Strahlenschutzvorsorgegesetzes ist damit im Wesentlichen die Umweltradioaktivitätsüberwachung und die Umsetzung der Weisungen und Empfehlungen des Bundes bei einer signifikanten Erhöhung dieser Umweltradioaktivität.

Die Zuständigkeit des Landratsamtes Berchtesgadener Land umfasst im Wesentlichen den Aufgabenbereich der Sicherheits- und Katastrophenschutzbehörde. In der folgenden Übersicht sind die wesentlichen rechtlichen Regelungen für das Krisenmanagement des Landratsamtes Berchtesgadener Land im Zusammenhang mit Atomunfällen erfasst. Soweit Regelungen ausschließlich Zuständigkeiten anderer Aufgabenträger berühren, sind sie nicht aufgeführt.

### 1. Fachliche Grundlagen

- Radiologische Grundlagen für Entscheidungen über Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung bei unfallbedingten Freisetzungen von Radionukliden (Beschluss des Länderausschusses für Atomkernenergie -Hauptausschuss - am 6. 4. 1999, GMBI 1999, S. 538)
- Rahmenempfehlungen für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen (GMBI Nr. 62/63 vom 19. Dezember 2008)

### 2. Krisenbewältigung und Katastrophenschutz

- Bayerisches Katastrophenschutzgesetz (BayKSG)
- Landesstraft- und Verordnungsgesetz (LStVG)
- Koordinierungsrichtlinie (KoordR)
- Dienstanweisung für die Führungsgruppe Katastrophenschutz (DA FÜGK)
- Dienstanweisung für die interne und externe Kommunikation bei Schadensereignissen (DA Kommunikation)

### 3. Bevölkerungsinformation und Öffentlichkeitsarbeit

- Leitfaden zur Information der Öffentlichkeit in kerntechnischen Notfällen (Anlage 3 der Rahmenempfehlungen)
- IMBek vom 19.4.1991, AllIMBI. S 362 (Rundfunk- und Lautsprecherdurchsagen)
- Dienstanweisung LRA BGL für die Öffentlichkeitsarbeit

## C. Maßnahmen des LRA BGL

- K-Sonderplan „Verteilung von Kaliumiodidtabletten“
  - Regelung: Verhindern der Anreicherung von Radio-Iodid in der Schilddrüse durch eine Iodblockade
  - Fundstelle: SG 210.5
- K-Sonderplan „Unterrichtsausfall an Schulen“
  - Regelung: Schutz gegen Bestrahlung aus einer radioaktiven Wolke durch Kontamination bzw. Inhalation, Einschränkung unnötiger Verkehrsbewegungen
  - Fundstelle: SG 210.1
- K-Sonderplan „BAB 8“
  - Regelung: Schutz gegen Bestrahlung aus einer radioaktiven Wolke durch Kontamination bzw. Inhalation, Einschränkung unnötiger Verkehrsbewegungen
  - Fundstelle: SG 210.5
- Bevölkerungswarnung
  - Regelung: Schutz gegen Bestrahlung aus einer radioaktiven Wolke durch Kontamination bzw. Inhalation, Aufenthalt in geschlossenen Räumen
  - Fundstelle: SG 210.5
- Dekontaminierung
  - Regelung: Entfernung radioaktiver Verunreinigungen von einzelnen Personen oder Gegenständen
  - Fundstelle: FF Bad Reichenhall, Komponente „Dekon-P“ (Personendekontaminierung)
- Öffentlichkeitsarbeit
  - Regelung: Kommunikation mit der Bevölkerung, Deckung des Informationsbedürfnisses
  - Fundstelle: Pressesprecher LRA

## D. überregionale Maßnahmen

- Messung der Gamma-Ortsdosisleistung
  - Regelung: Feststellung der Intensität einer Strahlenbelastung
  - Zuständigkeit: StMUG / LfU
- Lebens- und Futtermittelversorgung
  - Regelung: Schutz gegen Aufnahme kontaminierter Nahrung
  - Zuständigkeit: StMUG

## E. Bevölkerungsinformation

weiterführende Hinweise und Links

- Bevölkerungsinformation des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit:

<http://www.jodblockade.de/>

- Radiologische Grundlagen für Entscheidungen über Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung bei unfallbedingten Freisetzungen von Radionukliden, Rahmenempfehlungen der Strahlenschutzkommission:

[http://www.jodblockade.de/fileadmin/template/downloads/06 Radiologische Grundlagen\\_01.pdf](http://www.jodblockade.de/fileadmin/template/downloads/06_Radiologische_Grundlagen_01.pdf)

- Strahlenschutz in Bayern:

<http://www.stmug.bayern.de/umwelt/reaktorsicherheit/index.htm>

<http://www.lfu.bayern.de/strahlung/strahlenschutzvorsorge/index.htm>